## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

29.7.1863 (No. 176)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. Juli.

M. 176.

Borausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., burch bie Poft im Großherzogthum Baben 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr. Einrudungsgebühr: bie gespaltene Petitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Rarl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Sofanfage.

Wegen Ablebens Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen legt der Großh. Hof von heute an auf 14 Tage Trauer an. Karlsruhe, den 28. Juli 1863.

Großh. Oberftkammerherrn-Amt.

#### Telegramme.

ABien, 28. Juli. Der heutigen "Presse" zusolge besindet sich der Entwurf zu id entischen Roten an Rußland seit dem 26. d. behufs der Bereinbarung hier. Angeblich weist derselbe die Insinuation, die Polenbewegung sei lediglich das Werf der revolutionären Propaganda, zurück, indem er auf die Kundgebungen der Sympathie von Seiten aller Parlamente und die lange Dauer des Polenausstandes hinweist. Er beharrt auf der Forderung einer (europäischen) Konserenz, eines Wassenstillstandes und auf den übrigen Forderungen. Schließlich wird erklärt, die Note solle zwar kein Ultimatum sein, doch werde auf weitere theoretische Erörterungen nicht eingegangen und einer nur auf das Sachliche beschränkten Antwort entgegengesehen.

† Pofen, 28. Juli. Die heutige "Oftbeutsche Zeitung" meldet aus Krafau, 27. d.: Um 24. d. wurden die Russen unter Chruszess bei Krasnystaw von den vereinigten Abstheilungen Rudzki's, Jankowizki's und Krysinski's geschlagen. 700 Russen sollen gefallen und der Rest in Unordnung gesstohen sein. Die Bolen sollen 200 Tobte gehabt haben.

#### Deutschland.

Frankfurt, 27. Juli. Nachstehend laffen wir die Ubstimmung der großherzogl. und herzogl. jächsischen Säuser über die schleswig sholsteinische Angelegensheit in der Bundestagssitzung vom 9. b. jolgen:

Die großbergogl. und bergogl. fachfischen Regierungen beziehen fich auf die von ihnen bereits in der Gigung vom 29. Juli 1852 abgeges bene Abstimmung gurud, nach Inhalt beren fie ichon bamale Bebenfen trugen, für bie Butheigung ber Berabrebungen von 1851/52 von Geis ten bes Bundes zu ftimmen. In Uebereinstimmung biermit treten bie großbergogl, und bergogl. jabfijden Regierungen auch jest in erfter Linie bem Antrag bei, welchen bie großherzogl. olbenburgifche Regierung in ber Gipung vom 30. Upr. d. J. gestellt bat. Wenn aber die Bunbeeversammlung in ihrer Debrheit es vorzieht, die vorliegenden Ausichugantrage jum Befchlug ju erheben, fo find bie großherzogl. und beigogt. fachfifden Regierungen in gweiter Linie und für erft auch ihnen beizutreten um fo unbebenflicher bereit, als fie einerseits au möglichfte Einstimmigfeit in ben nunmehrigen Boridritten des Bunbes in diefer Angelegenheit, vor Allem im Ginflang mit Defferreich und Breugen, besonderes Gewicht legen gu follen glauben, und als ihnen andererfeite Die Doglichfeit anberweiter Entidliefungen bes Bunbes nach Maggabe bes weitern Fortganges ber Berhandlungen und Ereig: niffe, namentlich auch ein Burndfommen auf ben oldenburgifchen Untrag, an fich nicht ale burch ben gegenwärtigen Beichluß ausgeschloffen ericheint. In jedem Fall, es moge nun ber eine oder ber andere Weg beschritten werden, betrachten die großherzogl. und herzogl. fachfischen iolia, oay oer Bund die Wahrung be züglich Berwirklichung aller berechtigten Unsprüche bes Bundes felbft, wie ber Bundesglieder Solftein und Lauenburg und ber Rechte bes herzogthums holftein auf ungetrenntes Busammenbleiben mit bem herzogthum Schleswig unverrudt verfolgen werbe.

Diefer Ruriatabftimmung hatte der Gefandte folgende Erflarungen binzuzusügen. Für Gach fen-Meiningen: "Die herzogl. Regierung tritt ben vorliegenden Ausschufantragen bei." Gur Cach fen = Gotha = Roburg: "Die bergogl. Regierung fann ben vorliegenden Ausschuffan= tragen nicht gustimmen. Nachdem die fonigt. danische Regierung die Bereinbarungen von 1851/52 im Pringip gerriffen und dem Deutschen Bund badurch die Freiheit gurudgegeben hat, die Rechte der unterdrückten Berjogthumer vollpandig wieder herzustellen, fowie genugende Garantie gegen Die fernere Berletung berfelben gut fordern , icheint es nicht gerechtfertigt, gegenwärtig die Aussuhtung jener Bereinbarungen im Wege o.s Zwangs Bu verfolgen, - Bereinbarungen, gegen welche fich die bergogt. Regierung fon bei beren Borlegung ertfaren mußte. Collte die hobe Bunbeever= fammlung indeg den Ausschußantragen gemäß beschließen , so wird die bergogl. Regierung mit Freuden zu jedem durchgreifenden Sandeln, weldes gegen den vorliegenden offenen Bruch bundesrechtlicher und voifer= rechtlicher Berpflichtungen gerichtet ift , mitzuwirten bereit fein." Für Cad jen = Mltenburg war der Gejandte noch ohne Inftruftion und

München, 26. Juli. (Sch. M.) Der König ist gestern Abend, ohne, wie vorher bestimmt gewesen, Regensburg zu berühren und dort mit dem Kaiser von Desterreich zusammensautressen, von Kissingen in Rymphenburg wieder eingetroffen und Bormittags zur Stadt gekommen, um von den Fenstern der Residenz aus den Zug der Schützen nach dem Fenstern der Residenz aus den Zug der Schützen nach dem Fenstern des bahrischen Landesschweisens mit anzusehen. Dieser Zug hat durch die gedrangt gesulten und in bahrischen und deutschen Farben prangenden Straßen stattgesunden; auf dem Residenzplatze harrte seiner die gesammte Sängergenossenschaft, welche ihn begrüßte und welche die seierliche Anhestung der Bänder, von der Königin der von den Frauen der Stadt dem bahrischen Schützenbunde dargebrachten Fahne gewidmet,

mit Bortrag einer Hymne begleitete. Die Sänger schlossen sich bann dem wohl aus 1500 Schützen bestehenden Zuge an, und unter lautem Jubel zog dieser nach dem Festplatz. Bon auswärtigen Gästen war leider nichts zu sehen, dagegen machten die kräftigen Gestalten der Schützen aus dem Gebirg in ihrer malerischen Tracht den besten Eindruck. Nachmittags 2 Uhr beginnt das Banket, bei dem es an herzhaften Reden schwerlich sehlen wird.

Berlin, 25. Juli. Das heute Worgen ausgegebene Bulletin über ben Gesundheitszustand des Prinzen Friedrich
lautet ungünstig: die Kräfte nehmen merklich ab und die Auflösung scheint nahe. — Der Ministerpräsident v. Bismarck
hat einem Gerücht zusolge die Reise nach Biarritz aufgegeben
und wird die zur Abreise des Königs in Gastein verweilen.
— Gegen die Abgeordneten für Minden-Lüddecke, Kausmann
Rud. Barre und Dr. Julius Frese, ist wegen ihres durch
den Druck verössentlichten Berichts an die Wähler eine Unterjuchung eingeleitet worden. Hr. Barre wurde bereits in
Minden vernommen, Dr. Frese besindet sich auf Reisen. —
Wie die "Dstdeutsch. Ist." mittheilt, hat der Minister des
Innern, Graf zu Eulenburg, an die Regierungspräsidenten das solgende Restript erlassen:

Es ist neuerdings wahrgenommen worden, daß Zeitungen revolutionären Inhalts aus Nordamerika durch Zusendung von Auswanderern vielsach unter der preußischen Bevölkerung verdreitet werden. Ew. Hochwohlgeb. ersuche ich ergebenst, nach näherer Ermittelung mir bald gefälligst mitzutheilen, ob, in welchem Umfange und in Bezug auf welche Blätter dies im dortigen Bezirk etwa der Fall ist, und auf welchem Wege die Zusendung im Allgemeinen erfolgt. Bertin, 15. Juli 1863. Der Minister des Imern: (gez.) Graf zu Euslendung in und

Die Landräthe und Unterbehörden sind in Folge dieses Erlasses zur Berichterstattung ausgesordert worden. — Der Abgeordnete Kreisrichter Meibauer in Schievelbein war vom dritten pommerischen Turnwahlbezirk zum Abgeordneten für den dritten deutschen Turntag in Leipzig gewählt worden. Er kam deßhalb um einen achttägigen Urlaub während der Gerichtsserien, vom 1. bis 9. August, ein und erbot sich, die etwa entstehenden Bertretungskosten zu tragen. Wie die "Bomm. Ztg." hört, ist ihm vom Appellationsgericht zu Köslin ein solcher Urlaub verweigert worden, da bei dem ausgesprochenen Zweck der Reise tein Grund vorliege, das dienstliche Interesse dem nachzusehen.

+ Bien, 26. Juli. Die große Internirungsbebatte im Abgeordnetenhause ift im Sande bes Bejaluffes verlaufen, die Betition des "Diftators" Langiewicz dem Minifterium "zur geeigneten Berüchichtigung zu empfehien", mas begreiflich die garte form fur den Bejdjug ift, der Regierung anheim zu geben, was jie in dieser Angelegenheit thun oder nicht thun will. Man wurde indeg dem Saufe Unrecht thun, wenn man annahme, es habe fich durch die Erflärungen und Ausführungen der Wiinister des Auswartigen und der Polizei überzeugen laffen, daß die Internirungen eine gejetlich gerechtfertigte Magregel feien; nichts weniger als Das. Aber man hatte im Lauf ber Borverhandlungen im Betitionsaus= ichug die volle Gewigheit erlangt , daß die Regierung fich in teinem Gall herbeilaffen werde, einem etwa auf Aufhebung ber Internirungen gerichteten Beichlusse bes Hauses nachzutommen; und jo murde es für angemeffen erachtet, in der Weise, wie geschehen, einen Weg zu betreten, welcher es einerjeits vermied, die ministerielle Rechtsertigung ausdruck= lich als gelungen anzuerkennen, und andererseits über die Un= bequemlichfeit hinweghalf, sich zu der Regierung in direkten und von dieser nicht beachteten Wideripruch zu jegen. Die gesammte Tagespresse, mit Musnahme ber offen und gang ministeriellen Blatter, hat sich benn auch durch den Ausgang der Debatte in ihrer Berurtheilung eines Berfahrens, welches eine von einem Wejet ausdrucklich perhorreszirte Magregel aus politischen Grunoen reaftivirt, nicht irre machen laffen.

Was den Stand der Afrion gegen Rußland betrifft, so wird man sich durch die kriegerische Sprache der österreichtschen Blätter nicht zu voreiligen Schlüssen auf kriegerische Absichten der Regierung verleiten lassen dursen. Die Regierung will ernstlich und ehrlich den Frieden, und sie hat das dringendste Interesse, ihn zu wollen. Daß schwere Wolken am politischen Himmel hängen, das zu erkennen, bedarf es gerade teines geübten Auges; aber man weiß auch, daß nicht alle Wolken sich entladen. Noch eine Nacht gibt es — England —, die einer Lösung durch die Gewalt der Wassen noch entschiedener widerstrebt als Sesterreich, und so lange Oesterreich und England nicht marschiern, ist der Krieg unmöglich.

## Frankreich.

3 Baris, 27. Juli. In den maßgebenden Kreisen gibt man sich jest augenscheinlich große Mühe, das Vertrauen auf eine Verftändigung mit Rußtand zu nähren. Wan möchte wohl die Gemuther beruhigen und dem Resultat der neuen diplomatischen Schritte nicht vorgreisen. In diesem Sinne lautet auch der heutige, vom Redattionssekretar unterzeichnete Leifartikel der "France", welche bekanntlich ihre Eingebungen im Ministerium des Auswärtigen schöpft.

Seit 3 Tagen, fagt bas Blatt, erinnert Paris an den April 1859, wo Angefichts ber italienischen Frage Jedermann fich fragte: werden

wir Krieg haben? . . . Das Einverstandniß zwijchen Frankreich, Defterreich und England ift vollständig. Ift unter diefen Berhaltniffen Geitens ber frangofifden Regierung eine Entschliegung möglich, ju welcher ungebulbige Berwegenheit fie brangen möchte? . . . Rein! Defterreich, England und Franfreich find verbundet fur ben Frieden wie für ben Rrieg. Gie find biplomatifch gebunben, fie konnen fich militärisch nicht trennen. . . In einem Konflift zwischen Franfreich und Rugland aber fonnten weber Defterreich noch England neutral bleiben. Frankreich mare ber Gefahr ausgesett, eines Tages Jene ge= gen fich zu finden, die nicht mit ihm fein wurden. Ja, wenn unfer Intereffe und unfere Ghre im Spiel waren, bann mußte man banbeln. Aber biefe Berpflichtungen bestehen nicht. Rugland und Frantreich trennt nichts. Zwischen Rugland und Europa fieht bas Ungliid Bolens. . . . Gegen Rugland ift alfo nur ein europäischer Krieg möglich. Wir wollen hoffen, bag er nicht mabricheintich ift; in jedem Fall würde er, wenn nothwendig, entscheidend fein. . . Franfreich ift gu machtig, um bas Recht gu haben, fed gu fein. Es mare brobend, wenn es fich isoliren würde. Frankreichs lopale Bereinigung mit Europa ift die befte, vielleicht die einzige Garantie bes Friedens.

Die neuen Depefden ber brei Madte burften nicht por ben erften Tagen bes Auguft nach St. Betersburg abge= ben. Sinsichtlich bes mehr oder minder drohenden Charafters diejer Kollettionoten glaubt die (wesentlich friegerisch ge= finnte) "Batrie" fagen zu fonnen, bag die frangofische Regierung im Gintlange mit den beiben andern Dlachten beabiich= tigt, in ihrer Antwort den politischen Erwägungen über die Rolle Europa's zu Gunften Polens ein Ende zu machen. Die Rudaugerung Ruglands auf die Eröffnungen ber drei Machte fann vor der zweiten Salfte des nachften Monats taum erwartet werben. - Die Angabe ber Wiener "Breife", daß Baron v. Brunnow oder Baron v. Budberg Bei= fung erhalten hatten, fich zur Abreise bereit zu halten, ift ber "Batrie" zufolge unbegrundet. Dagegen bestätigt ber bier eingelaufene Bericht des frangofischen Gejandten aus St. Betersburg die Angaben Lord Napier's über die Unterredung mit

dem Fürsten Gortschatoff.
Dr. Thiers ist letten Samstag nach Dieppe abgereist. Prinz Rapoleon begibt sich auf seine Besitzung in der Schweiz. Die Raiserin wird heute Abend wieder in St. Cloud eintressen. — Der Erspräsett des Gironde-Departements, Senator Pietri, wurde zum Größtrenz der Ehrenlegien erhoben. — Die beliebte Tänzerin Emma Livry, welche sich vor 7 Monaten als "Fenella" so grausam verbraunte, ist heute Worgen, 21 Jahre alt, zu Neuilly, wohin sie vor einigen Tagen gebracht wurde, gestorben. — Die Börse erössente schlecht. Doch trat im Lauf des Marktes eine Besperung ein. Rente bleibt 67 nach 66.65; Mob. 1035 nach 1005; ital. 71 nach 70.80.

### Rugland und Polen.

Warfchau, 24. Juli. (Nat.= 3tg.) Gin heute erfchie= nenes Detret ber Rationalregierung verbietet ben Schulzen, ben ruffifden Behörden Berichte politischer und militärischer Ratur zutommen zu laffen. Weiter wird ben Gutsberren befohlen, die bauerlichen Zinfen, welche burch Detret vom 22. Jan. b. 3. aufgehoben find, den Gutspach= tern in Abrednung zu bringen. Ferner ericbien ein Tages= befehl des Stadtoberhaupts, in welchem die in Warfchau weilenden Gutsbesiger zum letten Wal aufgefordert werden. entweder die Rothwendigfeit ihrer Unwejenheit bier nachzu= weisen, oder sich sofort nach ihrer Heimath zu begeben, da widrigenfalls Zwangsmaßregeln gegen jie angewendet werben follen. Worin bieje Zwangsmagregeln bestehen werben, ift nicht gejagt. Derjetbe Tagesbejehl macht befannt, bag ein Burger, dem ein Steueravis unter angeführter Nummer ein= gehandigt murde, trot mehrmaliger Aufforderung die Steuer noch nicht gezahlt hat; berfelbe wird alfo aufgeforbert, die Steuer binnen brei Tagen gu gablen, da er jonft in bem nächsten Tagesbesehl als ein solcher, der sich den Besehlen der Rationalregierung zu entziehen versucht, namhaft gemacht werden wird. 3m Bublitum ift befannt, daß dies einen biefigen Bankier augeht, der zu 30,000 Gulden (5000 Thaler) eingeschät wurde, ber aber nur 20,000 Gulben gu gablen fich verpflichtet glaubt. Endlich liest man in diesem Tagesbefehl, dag der ruffiche Oberft Leuchte "für 30 Jahre lange, bis auf diefen Augenblick ununterbrochen begangene Berbrechen" in Folge eines Urtheils vorgestern mit dem Tode beftraft wurde. Leuchte war von 1832 bis 1856 Mitglied ber per= manenten politischen Unterjudungsfommiffion in ber Bitadelle und galt als die einflugreichte Berfonlichkeit in berfelben. Er sollte jest wieder zu ähnlicher Thatigkeit herange= zogen werden.

Der "Dzienn. Powsz." vom 22. Juli enthält im amtlichen Theil folgenden Bericht:

Der im Radomer Gouvernement mit mehreren seiner Genossen arrestirte Ansührer der jogenannten hen ken den Gen darmen ban de, Kasimir 28 ion i ew ofi, welcher nachdenannter Berbrechen überwiesen worden ist: der Erhenkung einiger Bauern und einer Bäuerin, der Riesderbrennung der hute und zweier Schennen der Lehtern, und der Bestaubung der Pouen — wurde durch Urtheil des Kriezsgerichts standrechtslich zum Tode durch Erhenken verurtheilt, und diese Urtheil am 16. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in Radom vollzogen. Die Mitschuldigen des Kriezsniewoste sind ebenfalls dem Kriezsgericht übergeben.

Der Finangbericht ber Rationalregierung fur bas

Jahr 1863 ergibt, daß die ordentlichen Einnahmen der Nationalregierung sich auf 14 Millionen Rubel belausen, die außerordentlichen 23 Millionen betragen, im Ganzen also 37 Mill. Rubel ausmachen. Das Heer der Aufständischen hat dis jeht 18 Mill. gekostet, die Beamten 1,280,000 Rubel; die Rationalregierung selbst hat nur 100,000 gebraucht. Aus freiwilligen Beiträgen sind 2 Mill. Rubel zur Kasse der Nationalregierung gestossen.

Großbritannien.

\* London, 25. Juli. In der gestrigen Oberhaussitzung beantragte der Marquis v. Clanricarde die Vorlegung von diplomatischen oder Konsularberichten über die von Russen und Polen seit dem 1. Mai verübten oder angedrohten Grausamkeiten, und fragt, ob die Regierung Grund zu der Annahme habe, daß man dei Führung des gegenwärtig in Polen wüthenden Krieges das in der Kriegführung zivilisirter Nationen herkömmliche Versahren beobachten werde. Nachdem er die Härte Murawiew's in scharfen Ausdrücken getadelt, behauptet er, es sei die Pflicht Englands, Frankreichs und Desterreichs, darauf zu dringen, daß der Krieg in zivilisirter Weise geführt werde, oder zu erklären, daß sie an dem Kriege Theil nehmen würden.

Garl Ruffell balt bie Borlegung ber Papiere nicht fur rathfam, ba fowohl bie aus St. Betersburg, wie bie ans Barichau tommenden wahrscheinlich einseitig gefarbt und baber geeignet seien, bas Parlament irre gu führen und den biplomatifchen Agenten Englands bie Erlangung von Rachrichten in Bufunft ju erschweren. Geine neuliche Rede über Bolen fei in mancher Sinficht migverftanden worben. Go babe horeman im Unterhause ibm die Meußerung in ben Mund gelegt : "Co febr auch bie Ehre und bie Intereffen Englands und bie Gicherbeit Europa's es erheischen mogen, England wird in feinem Fall bas Cowert für Polen ziehen." Run ift, bemerft fobann Ruffell, biefe Meugerung fo unfinnig, bag ich fie gar nicht gethan haben fann. 3ch jagte, bag, wo bie Ehre und Unabhangigfeit Englands auf bem Spiel ftebe, von einer Erwägung ber Folgen nicht bie Rebe fein fonne, und bag man gang ohne Rudficht auf bie Folgen feine Ghre vertheibigen muffe. Benn es fich aber um die Menschlichkeit im Allgemeinen und um bas Gleichgewicht ber Dacht und um einen bestimmten Bertrag handelt, fo geziemt es ber Regierung, ebe fie Schritte thut, und dem Barlamente, ebe es einen Befdluß faßt, fich barüber flar gu werben, was für einen Zwed fie im Auge haben, und ob fie nach menichlichem Ermeffen bie Mittel befigen, biefen 3med gu erreichen. Es banbelte fich in bem vorliegenden Fall nicht um bie Ghre, bie Unabhängigfeit und die Sicherheit bee Landes, fondern barum, ob man ben beabfich= tigten Zwed vorausfichtlich erreichen fonne, und vor Allem, ob man fich über biefen Zwed flar fei. 3ch foll ferner gefagt haben: "Wenn Bolen seine Unabhängigkeit erlangt, so wird bas nicht nur ohne bie guten Bunfche, fonbern auch gegen Urtheil, Bunfch und Bollen Englande gescheben." Go ungefähr ift meine Rebe ausgelegt worben ; bie Auslegung aber ift eine faliche. 3ch habe früher meine Unfichten über bie Unabhängigfeit Bolens ausgesprochen und bie hoffnung ausgebrudt baß eines Tages bie Bieberberfiellung biefer Unabhangigfeit erfolgen werbe. Das, wogegen ich fprach, war eine burch eine frembe Dacht, gleichviel, ob Frantreich, Defterreich ober England, berguftellenbe Unabhangigfeit, und ich fagte, bag biefe ein Glement ber Unordnung in Europa fein wurde. Bare Bolen im Stande, fich felbft feine Unabbangigfeit zu erringen, fo wurde es ein Glement ber Ordnung und Unabhangigfeit in Guropa fein; wollten aber frembe Machte ein unabhangiges Bolen ichaffen, welches nicht burch eigene Rraft gu Stanbe fame, mare Bolen, um feine Unabhangigfeit gu behaupten ober fein Gebiet zu erweitern, fortwährenbem Bant und Saber mit Rugland ausgefest , und würden Frankreich und England fortwährend aufgefor= bert, bas von ihnen funfilich geschaffene Ronigreich zu unterfrugen, fo wurde ein foldes Königreich eine Quelle ber Unordnung und nicht ber Ordnung fein, 3m Allgemeinen, glaube ich, wird man biefe meine Unficht theilen. 3ch freue mich, fagen gu tonnen, bag bie öfterreichische Regierung gleich nach bem Gintreffen ber ruffischen Untwort ben auf eine Ronfereng ber brei Theilungsmächte abzielenben Borichlag fofort burch eine nach St. Betersburg gefanbte Depeiche abgelehnt hat. Der öfterreichische Boischafter hat mir biefe febr gut abgefaßte und aufrichtige Depefche überreicht. 3ch barf bingufugen, bag, fo weit bie Sachen bis jest gebieben find, Franfreich, Defterreich und England über bas einzuschlagende Berfahren vollfommen einig find. 3ch hoffe, bag biefes Ginvernehmen fortdauern und gute Refultate haben wird. 3ch wurde aber furwahr nicht berechtigt fein, jest weiter auf ben Wegenstand einzugeben.

Lord Stratford be Redcliffe lobt das Berhalten Desterreichs und erklärt, die insssiede Ai twort vernichte die hoffinung auf ein befriedigendes Abkommen. In ähnlicher Weise spricht sich der Earl v. Ellenborough aus. Der Earl v. Malmesbury will nichts von einem Kriege wegen Polens wissen, obgleich er meint, daß die von der englischen Regierung befolgte Politik dazu angethan sei, einen solchen herbeizussühren. Die Abberusung des englischen Gesandten aus St. Petersburg wäre seines Erachtens eine hinreichend starke Meinungsäußerung. Ein Krieg würde blos Frankreich Bortheil bringen. Der Marquis v. Elanricarbe zieht hierans seinen Antrag zurud.

In ber gestrigen Unterhaussihung fragten mehrere Mitglieder, wie Hennessy, Beaumont, Lord Raguham und Mr. Kinglate, nach den Absichten der Regierung in der polnischen Angelegenheit.

Dir. Ringlate fagt, ber Ton ber ruffifden Antwort fei fur bie europaifchen Machte bodft beleibigenb. Soffentlich werbe England barauf furg und fategorifch fich vernehmen laffen, und in allen Studen mit Franfreich geben. Defterreich habe burch bie murbevolle Art und Beife, wie es bie ruffifchen Berfuche, es ber englischen Alliang abwenbig zu machen , zurudgeschlagen bat, im Rath Guropa's jenen Plat eingenommen, ber einer mabrhaften Dacht erften Ranges gebubre. Lord Balmerfton fagt, nachdem er einige neue Interpellationen wegen Griechenlands und ber Jonifchen Infeln in berfelben Beife wie alle frühern beantwortet bat, über bie hauptfrage bes Tages: Es läßt fich nicht verhehlen, bag ber Buffand Bolens und Lithauens, wo bie Ginwohner zwischen bem Terrorismus ber Ruffen und ber Infurgenten wie zwifden zwei Feuern fleben, bochft beklagenswerth ift. Doch habe ich fiber bie ruffiche Depefche Gines ju bemerten. In ber Rorrespondeng von 1831 und 1832 behauptete bie ruffifche Regierung fiete, baß fie burd Unterbrudung bes Aufftanbes fich von allen Berbindlich: feifen bes Biener Bertrage emangipirt babe, und Bolen ale eroberte Broving nach Gutbunfen behandeln tonne. Deutzutage jedoch gibt Rußland in biefer Depeiche gu, bag bie Unterzeichner bes Biener Bertrags ein Recht befigen, innerhalb ber Grengen bes Bertrage ben Stand ber

Dinge in Bolen zur Erörterung zu bringen. Damit ist doch ein großer Schritt gewonnen. (Hört! hört!) Was die Politik betrifft, die Ihrer Maj. Regierung nun für gut erachten wird, so ist dies ein zu wichtiger Gegenstand, als daß ich mich hier kurzweg barüber aussprechen könnte. (Hört!) Ich kann nur sagen, daß Ihrer Maj. Regierung sortsfahren wird, im Einvernehmen mit Frankreich und Desterreich zu hansbeln. (Hört!)

Die "Times" spricht sich mit Entschiedenheit gegen einen Krieg wegen Polens und mit Bedauern über die leibensschaftliche Sprache mehrerer Lords in der gestrigen Debatte aus. England habe nicht dieselben Interessen wie Frankreich, am wenigsten ein Interesse, jene Macht zu brechen, die dem französischen Ehrgeiz als Gegengewicht dient.

#### Umerifa.

Merifo. Amerifanische Blatter brachten jungft bie Nachricht, Marschall Foren habe die Beschlagnahme des Gigenthums aller Derjenigen verfügt, welche ihren Wiberstand gegen die französische Expedition fortsetzen. Man hat an der Echtheit diefer Rachricht um fo mehr gezweifelt, als die Pariser Blätter nichts bavon gemeldet haben. Inzwischen bezeugt bas in Meriko neubegrundete amtliche Organ, ber Moniteur mexicain", daß dieselbe boch nicht aus ber Luft gegriffen ift, vorausgesetzt, daß man sich auf die in Hannover erscheinende "Zeitung für Nordbeutschland" verlaffen fann, welche — angeblich aus bem merikanischen Blatte — einen bezüglichen Bericht bes erften Finanzbeamten ber Expedition, Srn. Bubin, "Receveur general des finances en mission", mit den entsprechenden Untragen, sowie die Berordnung Foren's, welche dieselbe genehmigt, in beutscher Uebersetung mittheilt. Es mag genugen, einige Paragraphen aus diesem angeblichen Detret des Diarschalls Foren beraus= aubeben:

S. 1. Ueber alles unbewegliche Sigenthum berjenigen Burger ber Republit, welche gegen bas frangösische heer die Waffen tragen, mögen sie in ber regulären Armee, mögen sie unter ben Guerillabanden ober andern gegen Frankreich im Kriegszustande befindlichen Banden bienen — wird Sequester verhängt.

S. 2. Bon ber gleichen Maßregel wird bas bewegliche Bermögen ber vorbezeichneten Bersonen betroffen, soweit man beffen habhaft werden fann.

S. 3. Der Präfeft (prefet politique) jeber Proving ober jedes Staates, welche ben frangösischen Interventionstruppen unterworfen sind, wird eine Kommission von vier Mitgliebern bilben, beren Borsitz er führt, und welche die unter die vorgenannten Kategorien fallenden Personen zu bezeichnen und eine Uebersicht über deren ländlichen und städtisichen Grundbesitz und bewegliches Bermögen aufzustellen hat.

S. 12. Bierzehn Tage nach biefer Berkünbigung wird von ber im §. 3 erwähnten Kommission mit Aufstellung ber Bermögendübersichten begonnen werden. Es werden bavon betroffen alle Personen, welche alsbann nicht zu ihrem Herbe zurückgekehrt und nicht Kriegsgefangene sind. — Wenn nach Abschluß ber Uebersicht und Absendung berselben an ben haupteinnehmer der Präsekt Kenntniß erhalten sollte davon, daß Einer oder der Andere der seiner Berwaltung untergebenen Abministrirten ausgewandert sei, so hat er in gleicher Form eine Ergänzungsliste ansertigen zu lassen, welche als Titel zur Hebung dient.

#### Baben.

Beibelberg, 26. Juli. (Mannh. 3.) In ben legten Tagen ift bereits die Anzeige ber Borlefungen an hiefiger Universität für bas fünftige Binterhalbjahr ericbienen. Daffelbe ift febr reich= haltig. Bon neu eingetretenen afabemischen Lehrern haben Rollegien angezeigt: in ber philosophischen Fafultat: Prof. Sofmeifter (aus Leipzig berufen) über Morphologie und Phyfiologie ber Pflangen und über Eryptogamen, in ber juriflischen Fakultat: Dr. v. Bulan über römisches Recht und Prozeß. Reben Grn. Sofmeifter wird ber bisherige Dozent ber Botanit, ber außerorbentliche Profeffor Schmibt, feine Borlefungen über biefen Gegenstand fortjegen. - Beute Rach= mittag nach 3 Uhr ereignete fich ein auf unferen Gifenbahnen gludlicher Beife nur febr felten vortommenber Unfall. Bei bem um jene Zeit nach Mosbach abgebenben Bahnzuge fprang nam= lich ber Reffel ber Lokomotive. Das hierburch entstehende Bischen und Braufen wurde weithin gehört. Der Bug war erft eine furze Strede vom Sauptbahnhof entfernt, und befand fich noch neben ber neuen Un= lage in ber nachsten Rabe ber Stabt. Doch bauerte es faft eine Stunbe. bis eine neue Lofomotive gur Sand war und ber zufällig ziemlich ftark mit Reisenden befette Bug weiter fahren tonnte. Außer diesem Aufent= halt hat fich, fo viel bis jest befannt ift, ein weiterer Unfall jum Glud hiebei nicht ereignet.

### Die Landesversammlung in Offenburg.

†† Offen burg, 26. Juli. (Fortfebung und Schluß.) Rach Ab- lauf ber viertelffündigen Baufe ergreift

Fabritant R. Me i aus Freiburg noch zu einer furzen, auf ben vorhersgehenden Bortrag bezüglichen Bemerfung das Wort. Er fei zwar mit der Aufhebung der Konfessichulen einverstanden; so lange sie aber bestehen, solle man ben Religionsunterricht nicht schmälern. Ferner hält er es für zweckmäßig, daß vor Allem mit der Reform der Gemeindeordnung voransgegangen werde.

Heber die dritte Frage ber Tagesordnung, Die Organisation ber liberalen Bartei und ihr Berhaltniß gu bennachften

Geh. Rath Brof. Bluntid 1 i aus heibelberg, (wie die beiden andern Berichterflatter beim Betreten ber Rednerbuhne mit lebhaftem Beifall bearuft):

Seiner Auffassung nach habe das Ausschreiben dieser Landesversammlung einen dreisachen Zwed gehabt. Zunächst den, die Fühlung herzustellen, wie die Zweite Kammer im Bolfe stehe, da in der letten Zeit hierüber Zweisel aufgetaucht seien, die er freilich nicht für begründet erachte. Die Fühlung hat sich bewährt, es hat sich gezeigt, daß die Zweite Kammer
sest im Bolte steht. Doch die heutige Bersammlung soll nicht ein Kompliment für die Zweite Kammer sein, sie soll auch, da jeht gerade Reuwahlen
bevorstehen, dazu beitragen, dieselbe mit frischen Krästen zu versehen. Es
ist noch nöthig, daß der liberasen Bartei neue Esemente aus dem Bolke
zugeführt werden und daß dieselbe verstärkt werde. (Beifall.) Ein weiterer
Grund der Berufung war das Bedürsniß wechselseitigen Berkehrs; es bestied ein Wechselverhältniß zwischen den Bertretern und den Bertretenen;
die Ersteren müssen Krästigung aus dem Bolke, dem sie entstammen, ichopfen, fie muffen aber auch wieber belebend und anregend auf bas Bolf gurudwirten. Auch diefer Zwed ift heute erreicht.

Der britte Zwed bieser Bersammlung war die Organisation der liberalen Partei. Die Uebernahme diese Reserats, erklärt Redner, habe ihm Ansangs Bedenken gemacht. Bisher war es nicht Sitte, das Mitglieder der Ersten Kammer sich bei solchen großen Landesversammlungen betheiligten; er habe aber diese Bedenken für nicht begründet erachten können, ja gerade die Rücksicht auf die Erste Kammer habe ihn bestimmt, Then zu nehmen; er und ein weiter anwesendes Mitglied der Ersten Kammer wollten es bethätigen, daß auch diese letztere die Nothwendigkeit fühlt, mit dem Bolke in unmittelbarer und lebendiger Berbindung zu bleiben. (Beifall.)

Es herricht in anderen Staaten vielfach eine faliche Meinung von ber Ratur und ber Aufgabe ber Erften Rammer; in mehreren beutichen Staaten wird fie, und nicht ohne Grund, ale die Bertretung der Reaftion betrachtet, und fogar, wo man geneigt ift, diese Institution freundlicher ju beurtheilen, balt man fie oft für einen blogen hemmidub, bestimmt, bie allzu raiche Bewegung zu ermäßigen und ben Fortidritt vor leberfturgung gu bewahren. Bir haben eine bobere Auffaffung von ibrer Stellung ; wir betrachten fie als ein felbständiges Mittelglied gwifchen ber eigentlichen Bolfevertretung in ber Zweiten Rammer und beriefin, bon ber Sobe bes fogialen und miffenschaftlichen Lebens aus ergangenb, berichtigenb und vermittelnd mitzuarbeiten an ben großen Mufgaben ber Gefetgebung und ber öffentlichen Rontrole. Bir wiffen wohl , baf bas Gewicht ber Zweiten Rammer, die unmittelbar aus ben großen Bolfes flaffen hervorgeht, fdwerer und ihre Macht größer ift, und muffen uns baber bemuben, burch bie Qualitat ber Arbeit gu erfeben, was an Bewicht etwa fehlt. Scheint une ber Fortgang gu trage und gu gebunden, fo treiben wir an und lofen bie Banbe ; icheint er une allgu rafc und gefährlich, fo fuchen wir ihn zu ermäßigen und vor bem Fall zu bewahren ; bas Gine und Unbere je nach bem Beburfniß.

Bas nun die Organisation ber liberalen Bartei betrifft, jo gibt es auch mande rebliche Leute, bie alle Partei für ein Uebel halten und baber gegen alle und jebe Parteibildung find. Bir find nicht biefer Deis nuno, bas zeigt ichon unfere Unwefenheit. Go lange noch im Staate bas Syftem einer bureaufratifchen Bevormundung berricht, fo lange freilich gibt es feine Parteien, und bulbet man feine Parteien. Benn aber ein freies Staatsleben fich entwidelt, an bem bas Bolf fich felber betheiligt, bann fann man ber Parteien nicht entbehren, benn fie find bie Symptome und die Erager ber freien Theilnahme bes Bolfs am öffentlichen Leben. Man verwechselt allgu oft Bartei mit Fattion. Die Fattion benft nur an fich und ihre Conberintereffen, fie beutet felbfifuchtig Mues zu ihrem Bortheil aus, fie achtet fein fremdes Recht und gefiattet ben Anbern feine Freiheit. Die Partei bagegen weiß vor allen Dingen, bag fie nur ein Theil bes Gangen ift; fie orbnet bie Brivatintereffen ben allgemeinen Landesintereffen unter; fie besteht aus ben politifch Gleichgefinnten nach benfelben Bielen Strebenben, fie bient bem Baterland burch ihre Thatigfeit, und vergonnt auch ben anbers Befinnten gutes Recht und unverfümmerte Freiheit.

Redner sührt als Beispiel dieses Unterschieds zwischen Faktion und Partei ein deutsches Land an, das er nicht nennen will; dort hat sich eine politische Faktion an's Ruder geschwungen und beutet den Staat zu ihren persönlichen und Standeszwecken aus, sie stemmt sich dem ganzen Bolt entgegen, und behandelt das Land wie eine eroberte Provinz. Daher kommt sie auch zu all' den verfassingswidrigen Maheregelungen, zum Unterdrücken des freien Borts und der Pressung, von der man wohl sagen darf, sie steht an der Spie aller liberalen Bestrebungen und verdient in jeder Weise die Unterstützung der liberalen Bartei. Auch im Bolke sind reisere Ansichten herrschend geworden. Die Zeit liegt hinter uns, in der man Oppositionssucht und Liberalismus verwechselt hat.

Redner ift nicht ber Meinung, daß es der beste Zustand sei, wenn die Initiative von den Kammern und vom Bolf geübt werde; weit besser ift es, wenn die Regierung so freisinnig ift, daß sie das Bolf führt. Es ist nicht ihre Ausgabe, sich nachscheppen, zu lassen, sondern sie voraus besith die Mittel und hat die Pflicht, die Bedürsnisse des neuen Lebens zu befriedigen. Ihr sommt vorans die Initiative zu. Wenn dann noch wichtige Dinge übrig bleiben, für die nicht gesorgt oder ungenügend gesorgt wird, dann allerdings sind auch die beiden Kammern berusen, ihrerseits nun anzuregen und Borschläge zu machen, ergänzend selber die Initiative zu ergreisen. Das ist auch auf bem vorigen Landtag in beiden Kammern wirklich geschehen.

Wir wollen also eine freisinnige, aber teine Oppositionspartei. Durch eine Opposition können jest nur die Feinde Badens gewinnen. Die Bestrebungen der Leute außerhalb, die jedes unbesonnene Wort zu einem Attentate ausblähen und mit Begierde jeden Fehler, jede Uebertreibung ausbeuten, um ihrer Behauptung, Baden siehe bereits am Abgrunde der Revolution, und die Anarchie trete zu allen Thuren ein (allgemeine Deietreit), einen gewissen Schein von Berechtigung zu verleihen.

Der heutige Tag, die gegenwärtigen Berhandlungen und der fittliche Ernft, der fie durchzieht, find der beste Gegenbeweis dieser Behauptungen. Die Revolution ift bei uns viel weniger zu fürchten, als in den Ländern, in denen die verfassungsmäßige Freiheit wie die Revolution gesfürchtet wird. (Beisall.)

Bas aber wollen wir ? Rurg Folgenbes. Bir haben fein Brogramm aufgestellt, bas an eine bestimmte Formel gebunden ware; benn ber Geift ift's, der lebendig macht, nicht die Form. Wenn wir batten alle Buntte einzeln formuliren wollen, wie man bas in einem engern Rreife gu Mannheim versucht bat, fo wurde die beutige Berfammlung nicht ausreichen, um diefe Reihe von Gagen gu bistutiren. Bir batten fo ziemlich biefelbe Arbeit vorweg machen muffen, wie fie ber gefengebenben Berfamm= lung obliegt. Der Beift unferes gegenwärtigen Sufteme, ben bie beiben vorhergebenden Berichterflatter fo treffend gezeichnet haben, biefer leben: bige Beift ift unfer Programm. Bir wollen beghalb auch nicht einen neuen liberalen Berein grunden und überlaffen bie Bereinebildung vorerft den lotalen Bedurfniffen. Bohl aber halten wir es für febr munichens werth, wenn folde Lanbeeversammlungen von Beit zu Beit wieberholt würden. Um bies zu ermöglichen, macht Rebner folgenben Borichlag : Bestellung einer Kommiffion von 30 Mitgliebern, worunter bie 10 einlabenben Rammermitglieber bie erfte Stelle einnahmen; bie übrigen 20 Mitglieder werden von ben nach Rreifen gusammentretenden Anwesenben fo gewählt, baß bie Angehörigen jebes ber 4 Rreife 5 Bertrauensmänner aus bem Rreife felbft mablen. Dieje 30 empfangen bie Bollmacht ber Bersammlung, mablen einen engern Ausschuß, und bereiten bie nachste Lanbesversammlung vor. (Allgemeiner Beifall.)

hofgerichtsrath Eimer aus Freiburg unterflüht ben Antrag in jeder Beife. Ein anderes, betaillirt formulirtes Programm einläflich zu biskutiren, ift hier jeht nicht möglich; ein foldes Programm aber en bloc anzunehmen, hatte keine Bebeutung. Das von bem Komitee auf-

geftellte, fo eben entwidelte Programm entfpreche volltommen bem gwed, und er empfehle baffelbe bringenb.

Oberamterichter Sufffd mibt aus Mannheim: Dit großem Recht fet bie Rothwendigfeit einer Barteigestaltung hervorgehoben worben. Der Antheil, welchen bieber bie Bevolferung an bem Bang unferer Gefetgebung nahm, war außerft gering; biefer Theilnabmlofiafeit wird ein lebenbiges Parteileben abbelfen. Dit bem ausgezeichneten Bornage bes Berichterftattere fei er jeboch nicht gang einverftanden. Der Beift fei allerdings die Sauptfache, allein jeder Beift muffe eine befimmte Form haben. Die Zeit bes 3bealismus fei vorbei, bes 3bealis= mus eines Bolfes, bas fich feiner Rraft, nicht aber feiner Biele bewußt ift. Liberal nenne fich jest Jeber in Baben, bas fei fein entscheibenbes Rennzeichen.

Man milfe eine positive Grunblage aufstellen. Mis folde, gleichfam als Symbol, erfcheine ihm eine breifache, bie Gemeindeordnung von 1831, bie frühere Preggesebung und bie Reicheverfaffung, ihren allgemeinen Grundzügen nach. Auf Grundlage biefer brei Urfunden, bes gefchriebenen Rechts, werbe ein Programm fich febr einfach und leicht aufftellen laffen. Benn man nicht positive Grundlagen aufftelle, fo würden fich bie Begriffe zu fehr verwischen. Gin Anschluß an bas geschriebene Recht iei baber fo viel wie möglich zu wünschen. Außerbem würben die liberalen Parteien auseinander fallen, und bies fei bas größte Ungliid, was fich

Mbg. Sauffer: Er bleibe bei ber Unficht, bag es zwedmäßiger ware, für ben heutigen Tag bie Programmfrage möglichft furz abzumachen. Rach ber erft turg verfloffenen gebnjährigen Schlummerperiode wird für jest bie gegebene Unregung genügen. Es wird genügen, burch folde Lanbes= versammlungen ben Grundstein gu legen gu einer Debatte, in ber jebe ehrlich gemeinte Unficht ein Recht hat, gebort zu werben.

Er fei zwar auch ber Unficht, bak es munichenswerth fei, wenn alle liberalen Parteien fich vereinigten, er fürchte aber auch bie Scheibung nicht. In biefer liberalen Beit tauchen mit einem Dale eine Menge Liberaler auf, über bie man ftaunen muß (Seiterfeit). Es geht wie mit jenen fiegenden Bommern, ju benen ichlieflich Jeber geboren wollte.

Bas Farbe balt, bas gebort jur Partei, bas anbere nicht. Bas nicht in allen Bunften gu unferer Partei halt, bas wollen wir auch nicht bagu rechnen. Lieber mag bie Bartei etwas fleiner werben, fie gewinnt baburch an Sicherheit, Treue und Zuverläffigfeit. Un ben Fehlern ber Parteien aber wachsen die Siege ber Gegner groß.

Bas bie von bem Borrebner gewünschte größere Theilnahme bes Bolts an ben Landtagsverhandlungen betreffe, fo werbe ein eigenes ausführliches Landtageblatt, beffen Grundung mit bem nachften Landtag beabfichtigt fei, biefe Theilnahme wohl erweden. Die politifden Zeitungen fonnen Die Berichte nicht fo ausführlich bringen, bag nicht viel von ber Phyfiognomie ber Berhandlungen verloren geht; es foll bas fein Borwurf für bie Zeitunge-Berichterftatter fein, es liegt in ber Ratur ber Sache.

Die Mittel für ein foldes eigenes Lanbtageblatt find gezeichnet ; an bem Publifum ift es, baffelbe burd Abonnement gu unterftugen.

Geb. Rath Bluntidli befürwortet nochmals ben oben erwähnten Antrag. Auch er gebe nicht viel auf Beift ohne Form; er glaube aber gerabe, bag bie rechte Form in bem Antrage enthalten fei, und ftreite nur gegen eine unrechte, in bloge abstratte Gage gefaßte Formulirung bes Beiftes. Pringipielle Beichluffe gut faffen, über beren Tragweite man im Augenblid noch nicht im Reinen, ift nicht gu billigen.

Das Romitee bagegen bringt einen richtig formulirten Antrag : Es verweist auf bie bieberige und funflige Ebatigfeit ber liberalen Ditglieder ber Zweiten Rammer und auf die Bortrage ber beutigen Berichterftatter, wer bamit in großen Bugen einverftanben ift, gebort gur Bartei.

Bei une in Baben wird zum erften Male ber Berfuch gemacht, eine Regierung in ihren politifden Spiben aus ber Rammermajoritat gu nebmen ; biefer Berfuch macht es nothig, bag bie Rammer fich wieber auf bas Bolf flust. Das beftrebt die heutige Berfammlung ; die 10 liberalen Abgeordneten, die fie berufen, find ber perfonliche Ausbrud bes berrichenben Beiftes, gleichsam bas lebenbige Programm, bas beffer ift ale tobte Formen. (Beifall.)

Der Borfigenbe bemertt bierauf, bag, ba fein Wegenantrag geftellt, vielmehr von einem Rebner nur eine bestimmtere Formulirung gewünscht worben, fo fei bas Programm bes Komitee's als von ber überwiegenben Majoritat angenommen zu betrachten. (Allgemeine Bustimmung.)

Behnfs ber Bahl ber Bertrauensmänner treten nun bie Mitglies ber ber Berfammlung nach ben vier Rreifen bes Landes gufammen. ber Seefreis unter bem Borfite bes Abg. Geis mablte folgenbe fun herren: Fabritant fr. Jof. Faller aus Lengfirch, Binter aus Stodad, Munbing aus Engen, Rechtsanwalt Marquier aus Donauefdingen, und Oberlehrer Jung aus Meersburg.

In dem Oberrheinfreis wurden unter Borfit ber Abg. Fauler aus Freiburg gewählt bie Do. Blantenborn=2öffler aus Müllbeim, Burgermeifter Rarl Sorn aus hornberg, Fabrifant Rarl Des aus Freiburg, Rottra aus Rirchen, Bofthalter Stig Ier aus Rrobingen.

Für ben Mittelrheinfreis leitete Abg. Edhard aus Offenburg bie Bahl, welche auf bie bo. Abvotat Bufch aus Karlerube, Oberbürgermeifter Berrenner aus Pforzbeim, Budhanbler Schauenburg aus Labr, Fifder von Unterenterebach im Ringigthal, und Fabrifant Bu h I von Ettlingen fiel.

Für ben Unterrheinfreis wurden unter bem Borfige bes 206g. Sauffer gewählt bie orn. Professor Baumann in Mannheim, Rechtsanwalt Rebel in Beibelberg, Beinhanbler Frei in Gberbach, Rechtsanwalt Ballau in Dosbad, Professor Reuber in Bertheim.

Muger biefen 20 Gewählten besteht bas Komitee nach bem oben Bemerts ten noch aus ben Abgg. Achenbach, Edbarb, Fauler, Sauffer, Rirener, Rufel, Lamen (von Pforgheim), Baravicini, Geig und Stigler, welche bie beutige Berfammlung berufen haben.

Diefes Romitee wahlte alsbalb unter fich einen engern Musichuß. Der= felbe befieht aus ben S.S. Abg. Sauffer als Borfibenber , Brof. Bau= mann, Rechtsanwalt Bufd, Rottra, Rechtsanwalt Marquier.

Der Borfibende, Abg. Rirener, folog bierauf bie Berhandlungen, indem er mit Befriedigung auf ben hoben fittlichen Ernft hinwies, welcher die beutigen Berathungen erfüllte.

Ein heiteres, burch Toafte reichlich gewürztes Mahl vereinigte etwa 300 ber an ber Berfammlung Theil Rehmenden Rachmittage in bemfelben

### Babifcher Landtag.

† Rarlerube, 21. Juli. Zweiundvierzigfte öffentliche Gipung ber Erfien Rammer.

Unter dem Borfite bes burchlauchtigften Brafibenten, bes orn. Fürften Bilhelm gu Lowenftein-Bertheim . Freuden berg.

p. Roggenbad.

Rachbem vom Brafibium eine Mittheilung ber Zweiten Rammer befannt gemacht worben, erftattet Graf v. Berlichingen Ramens ber Gifenbabn-Rommiffion Bericht, und gwar gunachft über bie Betition bes Gemeinberathe und engern Ausschuffes ber Stabt Gberbach, bie Quaerichtung ber Mümling-Redarthal-Bahn betr.

Die Rommiffion beantragt , die Betition ber Stadt Gberbach ale febr berudfichtigungswürdig bem großh. Staatsministerium empfehlend gu

Grbr. v. Roggenbad: Die Stabt Gberbach verbiene Rudfichten, indem fie bei bem Bau bes Gifenbahn-Reges habe übergangen werben muffen und ihre Schifffahrt in Befahr gerathen fei, brach gelegt gu mers ben. Letterer Schaben fei burch bie Anftrengungen ber Regierung abgewendet worben. Eberbach habe alfo von Geite ber Regierung jebe Berudfichtigung gefunden und werbe fie auch ferner finben.

Den Bunichen aber gegenüber, wie fie in jeber Gifenbahn-Betition von bem Standpunkt aus gemacht werben , wornach fich jebe Betentin in ber Mitte eines großen Reges und als Zentralpunft bes Weltverfehre bente, möchte ber Rebner gern bie realen Berhaltniffe, und wie biefe fich zu ben allgemeinen Intereffen fiellen , bervorheben. Gberbach mit 4000 Gin= wohnern und einem allerbinge febr bebeutenben Steuerkapital liege fo weit von jebem Schienenweg entfernt, bag es nur burch eine febr lange Bahn zu erreichen fein wurbe. Gine folde Bahn von 6 bis 7 Stunden Lange wurde aber einen von bochftens 12,000 Ginwohnern bevölferten Begirf burchziehen. Rebme man alfo bie gefammte Bevolferung in Betracht, ber burch ben Bahnbau Rugen gebracht werben folle, bann ton: nen noch viele Orte, in bichter bevölferten Gegenben gelegen, mit gleichem Recht auf ihr Steuerfapital und ihre Geelengahl binweisen, die gleichfalls noch einer Gijenbahn entbehrten. Much die Schwarzwalbbahn fei ja noch nicht bergefiellt, und Billingen und Donauefdingen batten gewiß bie gleiche Berechtigung.

Die Stadt Gberbach fonne fich übrigens auf ben Gerechtigfeitefinn ber Regierung verlaffen, bag fie, wie wir mit unferm Gifenbahn-Ret fo weit porgefdritten feien, um berartige Beburfniffe befriedigen gu tonnen , Berudfichtigung finden werbe. Es fonnten wohl Ronjunfturen fommen, wo unter Mitwirfung ber heffifchen Regierung noch frubzeitiger eine Befriedigung ihrer Buniche eintreten fonne.

In ber Richtung aber, wie bie Stadt Cberbach ihre Borwurfe und ihren Bunich begrunde, fonne man taum verlangen, bag bie Regierung wirfe. Unfere jegigen Bahnen leifteten für ben Berfehr, mas biefer for= bere. Durch eine Bahn von Dieburg über Gberbach und Redarels murbe nur ein febr geringer Gewinn erlangt ; erheblich wurde eine folche Babn erft werben, wenn von Dieburg nach Offenbach weiter gebaut wurde. Aber auch die hierburch gewonnene Berturgung fei fur ben Bezug von Robstoffen ziemlich werthlos. Die Induftrie wurde biefe baburch nur um weniges billiger beziehen. Diefem eventuellen Bortbeil fteben aber ein positiver Rachtheil und bie Lofalintereffen bes Obenwaldes felbft entgegen. Der Dbenwalb habe feine Ausfuhrftelle in Beibelberg , feine Martte in ber Bfalg; biefem Beburfnig werde baber beffer genugt, wenn bie beffi: iche Obenwaldbahn auf ber fürzeften Linie - etwa langs bes Redars ber - biefer Aussuhrstelle zugeführt werbe. Dann fei auch für bas Intereffe

Geh. Rath v. Mohl erffart fich gegen bie Betition. Die Kom= miffion rebe ber Ronfurreng auch bei Gifenbabnen bas Bort, allein bas icheine boch nicht rathlich, eine Gifenbahn nur gu Gunften anberer Lanber zu bauen. Mit jener Bahn von Offenbach nach Redarels folle aber ausgesprochener Magen ber Güterverfehr von Frankfurt ber von ber babifden Bahn ab= und nach Bürttemberg geleitet werben. Der Stadt Gberbach fei die Betition nicht ju verübeln ; die Rammer aber habe einen anbern Standpunkt einzunehmen, und werbe einer Bahn mit bem genannten 3med nicht bas Wort reben fonnen.

Er beantragt : bie Petition großh. Regierung gur Kenntnignahme mit-

Graf v. Berlichingen : Die Kommiffion babe im Bericht die Uebergengung ausgesprochen, bag Ronfurrengbahnen mit-ber Zeit boch ent= fteben würben, daß die Gifenbahnen nicht Monopolien behalten fonnten. Diefe Unficht beziehe fich aber junachft nicht auf die vorliegende Betition, bie nur bitte, wenn nach Redargemund angeschloffen werbe, fo moge Eberbach von der Bahn nicht unberührt bleiben. Das fei billig und ge= recht, wie auch ber Sr. Sanbelsminifter anerfannt babe; bas bervorzubeben, liege im Intereffe bes Dbenwalbes, ber fonft gang verfomme.

Geb. Rath Blunti dli: Rur gur Renntnignahme fonne und burfe man die Petition der Regierung mittheilen. Riemand wiffe ja etwas Genaueres von den thatfächlichen Berhaltniffen. Niemand fonne blos nach einem Bericht über eine Betition fich für eine Meinung in biefer wichtigen Sache entscheiben. In Gifenbahnsachen muffe man unbebingt an bem Pringip festhalten, daß allein die Regierung in ber Lage fei, die Initiative ju ergreifen, nachbem fie bie betreffenben Untersuchungen angestellt. Sonft tonnte man in ber Abficht, einzelnen Gemeinden wohlauthun und popular zu werben, gerabe bas Gegentheil von Dem erreichen, was man thun

Wenn bie Regierung etwa große Lanbesintereffen vernachläffigte, bann fonnten bie Rammern bie Initiative ergreifen ; allein im regelmäßigen Buftand ber Dinge burften fie nicht balb ba, balb bort ein Stud Gifen= babn beantragen.

Frhr. v. Goler stimmt für ben Kommiffionsantrag. Es handle fich nur barum, bag man bei Unterhandlungen mit Seffen barauf bestehe, bag nicht nach hirschhorn, sondern nach Eberbach gebaut werbe. Frhr. v. Roggenbach: Die Lage ber Berhandlungen fei ber

Art, bag feine nähere Mittheilungen gemacht werben fonnten, ohne fie au benachtbeiligen. Die heffische Regierung wolle nach Gberbach bauen, weil fie in Redarels

anschließen wolle; die badische Regierung sei in der Lage, ihr dies Bestreben als unfruchtbar barguftellen. Uebrigens werbe bie Regierung, wenn bie Frage gur Sprache fomme,

bie Intereffen von Gberbach im Auge behalten. Graf v. Berlichingen entgegnet Bluntidli: Gine Betition muffe erledigt werben; eine reifere leberlegung werbe f. 3. ftattfinden, wenn bie betreffende Borlage erfolge. Zest handle es fich nur, ob man bie Buniche Eberbachs, bag bie Gifenbahn über Gberbach und nicht über Sirichhorn gebe, unterftuten wolle ober nicht.

Graf v. Sennin erflärt fich für ben Rommiffionsantrag.

Generalleutnant Soffmann: Rach ber Erffarung bes Grn. Sanbeleministere unterftuge man ja die Regierung, wenn man bie Betition empfehlend überweise, benn fie wolle Eberbach berüdfichtigen.

Geb. Rath v. Mobl: Benn es fich blos um Unterftützung einer babifden Stadt gegenüber einer heffiffden handeln wurde, fo wurde er gern zustimmen. Allein es handle fich um die Frage, ob in jener

Regierungstommiffare: Die Bo. Staatsrath Dr. Lamen und frhr. , Richtung gebaut werben folle, ob eine Bahn gebaut werben folle, bie abfichtlich uns jum Rachtheil gebaut werben wolle.

Beb. Rath Bluntidli: Die Zweite Rammer babe fich für eine abnliche Betition ber Stadt Gberbach nicht empfehlend ausgesprochen.

Rebner balt es überhaupt für ungulaffig, bag irgend eine Rammer in reinen Berwaltungsangelegenheiten bie Initiative ohne bringenbe Rothwendigfeit ergreife. Richts liege vor, um eine fo weit gebenbe Frage enticheiben gu fonnen ; man fonne nicht ein Stud berausnehmen, mabrend noch Berbandlungen mit brei Staaten in ber Schwebe feien. Gin foldes Botum fonnte nur bie Regierung in eine fchiefe Lage bringen, nur Gelegenheit geben, ihr entgegenzuhalten: im eigenen ganbe findet man bas ja ungwedmäßig! Das fei um jo mehr ju bebenten, als ein formlicher Plan beftebe, bie babifche Bahn troden gu legen.

Braf v. Ragened: Gine Betition muffe wie jebe anbere Borlage nach ber Geschäftsorbnung behandelt werben.

Durch empfehlende Ueberweisung werbe ja nach feiner Geite bin vor-

hofrath Dr. Schmibt: Es banble fich junachft um die Frage, ob wir icon jest in ber Lage feien, eine befinitive Meinung aufzuftellen. Dazu fehle es aber für biefe ichwierige Cache an allem Material. Gin foldes Botum fonne gubem ber Regierung unbequem werben.

Frage man, ob die Bahn unseren, ober ob fie allgemeinbeutichen Intereffen biene, fo muffe man bies verneinen. Dan gewinne alfo mit bem Botum fur ben Rommiffionsantrag nur ben Schein, als wolle man eine Konfurrengbahn unterftüten.

Frhr. v. Stotingen: Die Sache fei nicht fo bebenflich. Ge banble fich ja nur um bie Empfehlung einer Bitte, die fur ben Fall gefiellt fei, daß ein Unichluß einer heffischen Bahn an die babifche erfolgen follte.

Frbr. v. Roggenbach: Wenn bas ber Ginn bes Untrage fein follte, bag unter allen Umftanben in Gberbach angefchloffen werben follte, bann muffe er bagegen Berwahrung einlegen. Wenn bie Gabelbabn von Seilbronn aus ju Stande fommen follte, bann fonne man über Gberbach geben. Wenn aber ber Unichluß in Redarels fefigehalten werben jollte, icheine es nicht rathfam, eine Bahn über Gberbach ju gestatten. Rur im Bufammenbang mit einem Aufgeben bes Redarelger Unfcluffes tonne er bem Rommiffionsantrag guftimmen.

3m Gangen fei es allerbinge rathfam, bag man nur nach ber um= faffenbften Kenntnignahme eine folche Frage biskutire; er habe aber geglaubt, burch bie Buftimmung ber Regierung werbe eine Distuffion vermieben, die die Regierung am Ende nothige, in Details einzugeben, in bie fie nicht eingeben fonne, ohne die Stellung ber Unbern qu ftärfen.

Unter ber gebachten Borausfetung aber werbe Gberbach eine nach= briidliche Bertretung ju Theil werben ; was ohne jene Boraussehung geichebe, muffe er fich vorbehalten.

Graf v. Berliching en: Das Borgeben ber Zweiten Rammer fonne feine Anschauung nicht andern ; jener habe übrigens eine Befition gang anbern Inhalts vorgelegen.

Best banble es fich nur barum, ben Bunfch gu unterftugen, bag, wenn die heffische Obenwaldbahn gebaut werde, fie Eberbach berühre. Ueber ben Bau felbft fonne man fich feiner Beit immer noch entscheiben.

Borläufig aber moge man eine Betition unterftuben, bie vom größten Ginfluß auf die Grifteng und Zutunft einer babifden Stadt fei.

Der Rommiffionsantrag wird gur Abstimmung gebracht. Es ergibt fich Stimmengleichheit. Der Prafibent ftimmt für ben Untrag bee Gr. Geh. Rathe v. Dobl. (Fortsetzung folgt.)

### Bermifchte Rachrichten.

- Berbolgheim, 26. Juli. (Frbgr. 3tg.) Bei Johann Schmibt, Gartner gu Berbolgheim i. B., find icon reife blaue Trauben zu feben.

- Maing, 25. Juli. (5. 268j.) In bem Barburg'ichen Progeffe ift, wie man bort, jum Theil in Folge ber letten Berhandlung bes großb. Kaffationshofes über bas Freilaffungsgefuch bes Angeflagten , eine Benbung eingetreten. Barburg batte nun= mehr eine ziemliche Angahl Zeugen aus ben Infagen bes Invalibenhauses bezeichnet. Auch aus ber Burgerschaft sollen fich einige Danner gur Beugenschaft bereit erflart haben.

- Mülheim a. b. Ruhr, 23. Juli. (Roln. 3tg.) Geftern Abend wurde die Frau bes Taglohners Chring in Solthaufen von vier Rindern, zwei Knaben und zwei Dabden, gludlich ent= bunden. Richt nur bie Mutter, fonbern auch ihre Rinder befinden fich wohl und munter.

Berichtigung. 3m geftrigen Blatt G. 2 Gp. 2 3. 25 v. ob. muß es beißen : auch einem größern Buborerfreis war Gelegenheit geboten, fich zu überzeugen, mit welcher Ginficht (ftatt "Ginbeit") und Gründlichfeit . . . . bie vorgelegten Fragen befprochen wurden.

\* Marau, 28. Juli. Rheinwafferwarme: 16 Grab.

Berantwortlicher Rebatteur: Dr. 3. Berm. Rroenlein.

Dem R. F. Daubit'ichen Kräuterliqueur (erfunden von bem approb. Apothefer 1. Klasse R. F. Daubig in Berlin) gur Ehre übergeben wir Rachfolgenbes gur allgemeinen Beachtung :

Meratliche und demifche Attefte. Der Erfinder und Bereiter bes allgemein anerfannten Kräuterliqueurs, fr. Apothefer R. J. Daubig bier, Charlottenftrage 19, ift mir perfonlich als ein bentender Chemiter und als ein außerft rechtschaffener Mann befannt. 3d habe mich von ber Birffamfeit bee bejagten wohlichmeden= ben Liqueurs, ber nur aus heilsamen, bem menschlichen Körper gutrag-lichen Stoffen bereitet ift, selbst überzeugt; er leistet bei rationellem Ge-brauche, was er verspricht, und vielleicht mehr, als bescheiben versprochen

Berlin, Juli 1862.

Dr. J. D. Steinau, praftifcher Argt ac., fruber Argt am beutichen hofpital ju London,

fonigl. großbritannifder Regimentsargt a. D.

fr. Apothefer R. F. Daubit bierfelbft , Charlottenftrage 19 , bat mir ben von ihm erfundenen Rrauterliqueur gur demijden Unterfuchung ibergeben, um namentlich sachgemäß festzustellen: ob berfelbe frei von schädlichen und ber Gesundheit nachtbeiligen Bestandtheilen sei. Rach der damit angestellten Untersuchung hat sich nun berausgestellt: bas berfelbe von solchen Bestandtheilen, welche der Gesundheit nachtbeilig sein fonnten, vollfommen frei ift, und bag berfelbe vielmehr nur ber Gefund-beit guträgliche Bestandtheile enthalt. Jugleich ift zu bemerken, ber Liqueur feinem Zwed volltommen entspricht, was ein Bergleich ber beilfräftigen Wirfung feiner Beftanbtheile mit ben Gdriften bewähr ter und berühmter mediginifcher Autoritäten beutlich bartbut. Berlin, 15. Oftober 1862.

Dr. Se g , Apothefer 1. Rlaffe und praftifder Chemiter, Dresdnerftrage 118.

3.9.451. Tubingen. 3m Berlage ber S. Laupp'iden Buchhanblung (Laupp und Giebed) ift Raufmanns Georg Cherle babier und ber Bittme fo eben ericienen und in ber G. Braun'ichen Pofbuchhanblung in Karlerube zu haben: bes Konrad Bolf, Louije Katharina, geb. Morano,

## Die Anatomie des Menschen

in Rücksicht auf die Bedürfnisse der praktischen Heilkunde

Dr. Hubert Luschka,

Prof. der Anatomie und Vorstand der anatomischen Anstalt an der Universität Tübingen.
Zweiter Band. Erste Abtheilung:

Auch unter dem Titel:

# Die Anatomie des menschlichen Bauches.

Mit 48 feinen Holzschnitten. Ler. 80. broch. 5 fl. = 3 Rthr. Die außerbem bereits erschienenen 2 Abtheilungen

Der Hals, und die Brust toften je 5 fl. 48 fr. = 3 Rthlr. 15 Rgr. In gleicher Beife wird noch die Anatomie bes Beckens, bes Ropfes und ber Glieber ericheinen.

3.r.762. Bon bem wegen feiner außerorbentlichen Gute wohlbefannten echt meliorirten weißen Brust-Surup, 8=

welcher von der Königlichen Regierung zu Breslau und von zum dem betreffenden Königlichen Ministerium zum Bertauf geststattet, und dessen Fabrifation unter spezieller Leitung des approbirten 2B. und Kommunal-Arztes Herrn G. Riller geschieht, haben wir

Herrn Conradin Saagel, Großh. Hof- & lieferant in Rarlsrube.

Lager übergeben.

H. Leopold & C. in Breslau.

R. F. Daubik'scher Kräuter-Liqueur,

erfunden und nur allein bereitet von bem approb. Apothefer I. Rlaffe R. F. Daubit in Berlin, ift echt gu beziehen in ber autorifirten nieberlage

in Rarlerube bei 3. Ruft, Langeftrage Dr. 44. " Ferd. Schneider, Amalienftr. Rr. 29;

ferner im

Unterrheinkreis.

3u Adelsheim bei J. F. Rall, " Eberbach bei G. A. Alt, Deibelberg bei Franz Cher, Mannheim bei Georg Danfmann, Mosbach bei G. Wippermann, Tanberbifchofsheim bei Leopold Franc,

Weinheim bei M. Jochim, Willer. Mittelrheinkreis.

In Baben-Baben bei F. Leeger, "Bretten bei M. Lindner, "Bruchfal bei Ph. Schmiber, "Durlach bei Jul. Löffel,

Ertlingen bei J. Springer, Hablach bei F. Eh. Buck, Jettingen bei J. Bierling, Lahr bei G. Haas S Sohn,

Engen bet Julius Kant, Heiligenberg bei B. Leibinger, Renfradt bei Fibel Kohler, Leibertingen bei Johs. Braun, Oberlenzfirch bei Johs. Schöpperle, Stockach bei F. W. Meitinger. NB. Aus Orten, wo noch feine nieberlagen bestehen, wollen fich folibe Kaufleute behufs Uebernahme bes Alleinverfause für ihren Blag an Louis Glotte in Caffel wenden. 3.4.303. 3.1.192. Rarlerube.

Befanntmachung.

Bom 1. August d. 38. an wird die Beforberung ber nur bedingungeweife jum Transport auf der großh. Gijenbabn Bugelaffenen weineralfauren und feuergefahriichen Gegenftande auer Urt in jeder Boche ameinal mit ben Unterwegsguterzügen flatifinden, ftang: Mogang von Mannheim jeden Mittwoch und Camptag, uno in ber Richtung von Konftang nach Mannheim: Abgang von Ronftang jeden Dienstag

Dieje Lage fichen je nach ber Richtung im Bufam= menhang mit ben Eransporttagen ber Dlain-Redars, fowie der fgl. wurttembergifchen und fgl. baprifchen Babn, woruver Die Gutererpeditionen nabere Austunft

Rarieruge, ben 24. Juli 1863. Direttion ber großh. bad. Berfehrsanstalten.

vdt. Schneiber.

3.9. Verlorenes.

um 23. b. Dits. murde entweder auf dem Wege bom hotel Schrieber in heibelberg jum aiten Schioffe, ober von ba gurud auf bem heibelberger Babuhoje, wie möglicherweise auch mabrend dem Aufenthalt bes Rachmittage-Bahnzuges nach Baben in Ratterube im ober beim Damen : Appartement ein Bortefeuille verloren, welches in hollandifchen Bantnoten Gulden Geche hundert Funfzig und Funf enthalten. Der Finder wird hiemit gebeten, es auf bem Bolizeibureau in Beibelberg ober Karleruhe abzugeben,

wo ihm eine gute Belohnung verabfolgt werben wirb. 3.4.459. Freiburg i. B. Ladenvermiethung.

In einer ber gangbarften Lagen ber Stadt ift ein Laben mit Einrichtung, nebft Magagin, Reller und Speicher, sowie eine fleine Wohnung bagu jogleich voer auf Michaeli ju vermiethen. Rabere Austunft ertheilt die Expedition biefer Beitung.

3.3.226. Rr. 1112. Sei : Bersteigerungs= III BLLL III Anfundigung. III THE CALLET

In Folge richterlicher Berfügung wird bas gur Gantmaffe bes Pflugwirthe Georg Jafob Meger babier

geborige Bobnhaus, namlich : Gin an ber westlichen Sauptstrage babier gele-Ein an der westlichen Hauptstraße dahier gelegenes, mit Ar. 28 bezeichnetes Wohnhaus, zwei Stod hoch, von Sein mit gewöldtem Keller, einem zwei Stod hohen neuen Seitenban von Stein, nebst Stall und Schopf, sammt Hofzraithe und Hausgarten. Das Ganze enthält 147 Ruthen 24 Jus neubadisches Mas Flächenzgehalt, und wird begrenzt einers. Eisendahnbureau-Diener Georg Adermann, anderf. Apo-thefer Buding und handelsmann Jonas Dayer hinten gum Theil Georg Adermann, Maler Bolt, Philipp Leng und Martin Arnold.

Gerichtlicher Unichlag mit ber auf bem Saufe ruben-ben Realwirthichafts-Gerechtigfeit jum Golbenen 30,000 ft. am Montag ben 10. Auguft b. 3., Rachmittage 3 Uhr, auf hiefigem Rathhaufe

In Offenburg bei Karl Debold, " Pforzheim bei Alb. Aug. Ungerer, " Raftatt bei F. X. Schnurr, " Willffedt bei J. F. Marquart.

In Emmenbingen bei Eruft Tichira, " Freiburg bei E. D. Kamberger, " Furtwangen bei Lamp & Co.,

orrach bei Weter Berlan,

In Conftang bei Al. Rintenburger, " Engen bei Julius Raft,

Schopfheim bei Chr. Tichira.

Oberrheinkreis.

Seehreis.

einer zweiten Berfteigerung ausgejest, wobei ber end-giltige Buichlag erfolgt, auch wenn der Schabungs-preis nicht erreicht werden follte, Bemerft wird, daß bas oben beschriebene Befitthum

vorerft nach einem vorliegenden Abtheilungsplan in 3 Parzellen zur Berfteigerung ausgesetzt wird. Abtheilungsplan und Schähungsurfunde können

jeben Umtstag auf ber Ranglei bes Unterzeichneten eingesehen merben. Beidelberg, ben 23. Juli 1863.

Der Bollftredungsbeamte : S. Pezold.

B.419. Rr. 7766. Freiburg. (Beröffent-lichung aus bem hanbeleregifter.) In bas handeleregister (Gesellichafteregifter) murde unterm heutigen eingetragen:

27) bie Firma "Felir Phhrr u. Komp." ju Freiburg. Die Gefellichafter find: 1) Felix Pobre, Rauf-mann gu Freiburg, 2) Fibel Dunginger von Alten, Rantons Solothurn, und Kaufmann zu Freiburg. Die Gesellschaft hat am 1. Septbr. 1862 begonnen.

14) Die Firma "Benl und Geismar" ift mit bem 7. d. Di. erloschen.

Freiburg, ben 24. Juli 1863. Großh. bad. Stadtamtsgericht. Brummer.

B.417. Dr. 6344. Staufen. (Befanntma= dung.) Das unter ber nenen Firma "August Ganger" zu Kropingen gegrundete gemischte Waa-rengeschäft (früher Joseph Maier's Bwe.) wurbe unter Rr. 53 in das Firmenregister eingetragen. Der mit Unna Maier unterm 28. April 1863 errichtete Shevertrag bestimmt die gesehliche Gutergemeinichaft mit Ginwerfung von 50 fl. in die Gemeinichaft; alles llebrige foll voreehalten fein unter Berliegenicaftung bes beiberfeitigen Fahrnigvermögene und ber Schulben. Staufen, den 6. Juli 1863.

Großb. bab. Umtegericht. 28 olfinger.

3.3.416. Brudfal. (Betanntmadung.) Rach Beichluß vom heutigen, Rr. 10,786, wurde heute unter D.= 3. 162 die Firma 3. Gefell in Bruchsal in das Firmenregister babier eingetragen. Der Inhaber ber Firma, Schirmfabrifant Johann Gesell, hat bei Eingehung der Ehe mit Barbara, geb. Müller, von Gaisbach im Juni 1844 feinen Ehevertrag abgeschlossen. Bruchfal, den 24. Juli 1863. Gloßh. bad. Amtsgericht. Die g.

B.418. Dr. 7055. Labenburg. (Befannt: madung.) Unterm Beutigen wurde sub D.= 3. 8 in bas Firmenregifter eingetragen ber Chevertrag bes | Friedr .= Billy = Norbb .- Aft.

bes Konrad Bolf, Louise Katharina, geb. Morano, d. d. Ladenburg, den 1. Juli 1863, wornach die Gütergemeinschaft gemäß L.N.S. 1498 und 1499 gewählt wurde und bie Braut von ihrem Bermögen 50 fl. in bie Gemeinschaft einwirft. Ladenburg, den 25. Juli 1863. Großh, bab. Amtegericht. Benber.

3.3.185. Rr. 4550. Eppingen. (Ebiftal-labung.) Konrad Mofer von Berwangen hat bei bem bieffeitigen Gerichte gegen sammtliche Erben feiner verftorbenen Chefrau Maria Magbalena, geb. Seit, von Berwangen, und unter biefen gegen bie an unbefannten Orten abwefenbe Schwester berfelben, bie Chefrau bes Bilhelm Suber von Abelehofen, Glifabetha, geb. Geit, ober im Falle ihres Ablebens gegen ihre etwaigen unbefannten Nachkommen Klagend vorgetragen:

Er habe mit feiner Chefrau mahrend ber Ghe burch Bertrag vom 24. Januar 1837 eine Ungahl Liegenschaften, nämlich :

zweiftödiges Bohnhaus fammt Bubeborbe und 92 Grundstude, sowie die Sattte an 78 weitern Grundstuden, sammtlich in den Bemarfungen Berwangen und Ittlingen gelegen, um bie Gumme von . . . 2506 fl. 32 fr.

Die Erben ber Chefrau haben nun bei ber Theilung ber Berlaffenschaft biefe Liegenschaften als von ber Ebefrau in bie Che gebracht angesprochen und beren

Theilung unter fich begehrt. Diefen Unfpruch beftreitet Rläger und bittet gu er= erfennen

a) Die Beklagten seien schuldig, anzuerkennen, bag bie oben genannten Liegenschaften mahrend ber Che ber Konrad Diofer'ichen Ghelente errun= gen wurden, gur Gemeinichaft gu gieben, und beghalb bem Kläger die Salfte bavon gu Gigen-thum gugutheilen fei;

b) eventuell: bag bie auf ben Untauf biefer Liegenschaften verwendeten 2506 fl. 32 fr. aus ber Berlaffenschaft ber Ghefrau bes Rlagers ber Gemeinschaft zu erfeten, und bie Balfte bavon mit 1253 fl. 16 fr. bem Rlager gugutheilen fei. Beichlu

Ge wird nunmehr Labung auf die Rlage erfannt und Tagfahrt gur munblichen Berhandlung anbe-

Donnerfiag ben 3. September, Borm. 9 Uhr, und werden hierzu außer bem flägerifden Anwalt Abvotat Eppinger von bier, und ben übrigen mit= beffagten Erben bie oben genannte, an unbefannten Orten abwefende Bilbelm Suber'iche Ebefrau, Glifabetha, geb. Geit, von Abelshofen, mit Ermachtigung gur Prozegführung von Geiten ihres Cheman= nes verfeben, ober im Falle ihres Ablebens ihre unbe-fannten Rachtommen jum Beweise ihrer Behauptun-gen vorbereitet und mit ben ihnen ju Gebot fiebenben Urfunden verfeben, mit bem Bedroben vorgela= ben, daß bei ihrem Ausbleiben ber thatfachliche Inhalt ber Rlage für jugeftanben, jebe Schubrebe für ver-faumt erflart wurde,

Bugleich wird diefen öffentlich Borgelabenen aufge-geben, einen am Orte bes dieffeitigen Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Ginhanbigungen , welche nach ben Befegen ber Barthie felbft ober an ihrem wirflichen Bobnfite geschehen follen, fowie einen Brogegbevollmächtigten, gemeinschaftlich mit ben übrigen betlagten Witerben, fpatefiens in biefer Tagfahrt in öffentlicher Urfunde aufzuftellen, widrigens alle weiteren Berfügungen und Erfenntniffe mit ber gleichen Wirfung, wie wenn fie ben Beflagten eröffnet ober eingehandigt waren , nur am Sigungs-orte bes Gerichts angeschlagen murben.

Eppingen, ben 11. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht.

Jacobi. vet. Raußmüller.
3.3.224. Rr. 11,911. Manubeim. (Barnung.) Gine bahier wegen Münzfälschung anbangige Untersuchung hat bas Ergebniß geliefert, baß
in neuester Zeit eine beträchtliche Anzahl salscher öster-

reichifder Gedfer gefertigt und folde mabrideinlich an Sammler, bie auf ben Gulben einen Kreuzer Agio gablen, verfauft worden find. Diefe Sechfer tragen bie Jahrgahl 1849. Sie besteben aus oberflächlich verfilbertem Reufilber, und find auf gut nachgeabnite Stempel gut gepragt, fo baß ibre Falicheit nur bei naberer Betrachtung ju ertennen ift. Auf ben echten Studen fieht auf ber Bappenfeile bie Umidrift, welche unterhalb bes Bappenichilbes fortläuft , bieje bei ben echten Studen naber als bei ben falichen, und auf ber Rehrseite ift in bem Worte "Rreuger" auf ben falichen Studen ber Jug bes Grundftriches bes Buchflabens K flumpfer und ber Abstand gwifden ben Buchftaben Z

und E ift geringer als bei ben echten. Ein in die Augen fallenbes Kennzeichen ift die Farbe-Bei ben burch Umlauf ichon etwas abgeriebenen Studen ericbeinen die abgenütten Stellen bei ben echten Studen rothlich , mabrent fie bei ben faliden weiß bleiben. Inbem wir biefes gur Warnung vor ber Unnahme folder falfden öfterreichischen Gechfer veröffentlichen, bitten wir jugleich um Mittheitung, wenn irgend Jemand aus Unfenntniß eine größere Anzahl gegen Aufzahlung von Agio eingewechselt hat. Mannheim, ben 24. Juli 1863. Größb. bad. Amtsgericht.

Erter.

3.3.221. Rr. 11,899. Mannheim (Aufforsberung.) Rellner August Feiling von Dietigheim ift angeichulbigt, einen Diebstahl an Rleibungeftuden, 3. R. des Friedrich Sobed'er, verübt zu haben. Derfelbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen fich

auf diese Anschuligung vernehmen zu kassen, widrisgenfalls nach Lage der Aften erkannt werden wird.
Wannheim, den 27. Juli 1863.
Großt. dad. Amtsgericht.

Erter. 3.4.453. F.A.R.Rr. 3343. Karlerube. (Fabn-bung.) Ranonier Chriftof Friedrich Knoll von Müllbeim foll in einer Untersuchung als Ausfunftsperfon vernommen werden; ba fein Aufenthaltsort unbefannt ift, wird gebeten, benfelben ju ermitteln

und anher anzuzeigen. Karlsruhe, ben 28. Juli 1863. Das Kommando bes großh. bab. Felb-Artillerieregiments. Der Regiments-Rommandant

a. i. : Benber, Major.

3.3.225. Donaueschingen. (Bekanntmaschung.) J. II. S. gegen Franz Josef 3 immersmann von Tobimoos hat das großt. Hofgericht bes Seefreises durch Berfügung vom 4. Juli 6. 3., Dr. 3087, ausgesprochen :

baß wegen Ungulänglichfeit bes Beweises fein Grund jur weiteren gerichtlichen Berfolgung gegen Frang Jofef Bimmermann vorhanden und berfelbe von ben Roften frei gu fprechen fei. Dies wird bem Ungeschulbigten, beffen Aufenthaltsort unbefannt ift, auf diefem Bege eröffnet.

Donaueschingen, ben 25. Juli 1863. Großh. bab. Amtegericht. Dr. Labenbad.

3.4.450. Rr. 8278. Emmendingen. (Goul. benliquibation.) Die Maurer Friedrich Biebel= mann' ichen Cheleute von Gichftetten, und bie Mutter ber Ghefrau, Anna Rath. Schneiber, haben um Staatserlaubniß jur Auswanderung nach Amerifa nachgefucht.

Etwaige Forberungen an biefelben find in ber auf

Freitag ben 21. August b. 3., Bormittags 9 Uhr, angeordneten Liquidationstagfahrt bei Bermeiden ber Richtberüdfichtigung anzumelben. Emmenoingen, ben 24. Juli 1863.

Großh. bab. Oberamt. D. Reber.

3.9.449. Rr. 8361. Emmenbingen. (Soulfbenliquibation.) Bilbelm Dangeifen und feine Chefrau, Chriftina, geb. Bart, von Eichsteten, haben um Staatserlaubnig jur Auswanderung nach

Amerika nachgesucht.

Etwaige Unsprüche an dieselben sind in der auf Freitag den 14. August b. 3.,

Bormittag 8 9 Uhr,

angeordneten Liquidationstagfahrt bei Bermeiben ber Richtberüdfichtigung anzumelben.

Emmendingen, den 24. Juli 1863, Großh. bad. Dberamt. o. Feber.

ij	ore Suga	trust 1045. Cit best	u) ver= [	- P		
1	Frankfurt, 27. Juli 1863.					
i	DEFENDANCE OF	to judice and from the	ter compt.	150	SCHOOL STREET	Per compt.
i	Defterr.			B. Seff.	5% Obligation.	1023/4 第.
	11	5% do. in holl. St.			40/0 bto.	1003/8 B.
	"	5% bo. 1852 in Lft.	833/8 3.	Garage No.	31/20/0 bto.	198 事.
	"	50/0 bo. 1859 " "	827/8 P.	Raffau	5% Oblig. b. Rth.	1021/2 \$.
	12 4 10	15% Lomb. t. S.b. H.	-	"	41/20/0 bto.	11021/4 B.
i	S WILL	5% Benet. C.b. R.6/4	823/8 \$.	"	4º/0 bto.	993/8 B.
I		5% Nat.=Unl. 1854	701/4 6.	. "	$ 3^{1/2} _{0}$ bto.	1921/ 3.
ä	"	5% Det.=Dbligat.	648/4 8.	Bridiw.	31/2 /0 D. b. R. à 105	1931/4 B.
	"	50/0 bo. 1852 6.b.R.	641/4 9.	Erbg.	40/00.Fr.a28fr.b.G.	94 3.
	. "	41/20/0 Met. Dblig.	08/8 45.	Franks.	31/20/0 Obligation.	983/8 B.
	Preuß.	5% Dblig. b. Rth.	1061/4 35.	m"	30/0 bto.	937/8 事.
	of the last	$\frac{4^{1/2}}{4^{0/0}}$ bo.	1011/8 3.	Bugl.	5% Dbl. int. a 11.12	881/4 6.
		40/0 bo.	981/2 \$.	Finnt.	41/20/0Dbl.i.R.a105	MHO - II
	m."	31/20/0 Staatsich.	891/2 \$.	Span.	30/0 inl. Schuld	51 .
	Bayern	41/20/0 1jährig.	102 \$.	materian	2º/o Eduld	481/4 G.
	2010 W 100	41/20/0 1/2jährig	1021/2 3.	Beigien	41/20/00.i.Fr.a28fr.	993/4 3.
		4º/ <sub>0</sub> 1jährig	1011/8 \$3.	Janen	50/0 Rente Fr. à 28.	72 \$.
g	111111111111111111111111111111111111111	40/0 1/2jährig 40/0 AblöjRente	1011/8 33.	Supuro.	41/20/0 Obligation.	971/4 3.
ı		31/20/0	1011/4 \$. 98 G.	Eduna	41/20/0\$fbf.b.B.&G.	911/2 \$.
i	metho	41/20/0 Obl. b. Rth.	104 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> &.	Cujiva.	41/20/06.D.Fr.à28f.	101% &.
	abitoy.	40/0 bto.	101/8 .	Para de	41/20/0 Bern. St. D. 40/0 bto.	003/ 00
5	1 11	$3^{1}/2^{9}/0$ bto.	96½ \$.	"	50/0 (St St O St 00)	96 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> \$3.
	Baben	4% Obligation.	1005/8 B.	m-91m	50/0 Gf. St. D. Fr. 28 60/0 St. i. D. a fl. 2. 30	33 /4 45.
1	Cuven	31/20/0 bto. p. 1842	933/ (8	-t-will.	50% bo 1871 v 74	中国社会中国市

Diverfe Aftien, Gifenbahn-Aftien und Prioritaten. Frantfurter Bant |1331/8 G. |30/0 Deft. St.=Gifenb.=Brior. |551/4 B. Defterr. Banf-Attien Deft. Gub. St. u. Lom. &B 5% " Creb. A. i.D.B. 195 b. G.
3% Bapr. Banf à fl. 500
4% Darmft. B.-A. à fl. 250
234 G.
4% Weimar. Banf-Aftien 90 G.
4% Witteld. Gr.-A. à 100Ab. 96% G.
4% Onitteld. Gr.-A. à 100Ab. 96% G.
4% Luremb. Banf-Aftien 105% B.
Span. G. u. Ind. Fr. 500 à 28 635 B.
Tannusbahn-Aft. à fl. 250 307 B.
3½% Franff. San. Ginb.-A. 96% G.
5% Defterr. Staats-Ginb.-A. 199 G. Glisabethbahn-Prior. 5/7 80 B. Greb. M. i.D. BB. 195 b. 65. 1/2% Deff. Lbwgsb.-Brior. 1011/8 B. - -41/20% Lowh.=Berb. Pr.=Dbl. 1041/2 B. 967/8 B. 1013/4 B. 10/20/09thein-Naheb.Br.D. efterr Staats Einb .= 1 199 G. /20/0Frfft.=Han. Prior.D. OStal.R.200/0Enz.Fr.a28 /oClifab. B.fl. 200pr. St. 5/6 1241/2 S. bein-Rabe-Bahn 277/6 S. /o Lowb. Berb. Gifenbahn 1431/4 B. 4º/o Sübb. Bnf. - U. 30º/o Ging. 2541/2 G. Span. Gr.b. Pereire 70º/o " 1131/2 8. 20/0 Bayer. Dftb. 300/0 " " Deutsch. Phonir 200/0 " Bf. Mar. Efb. 21. b. R. Baper. Oftbahn Aftien 1141/8 B.

Deff. Ludwigebahn

Drud und Berlag ber G. Braun'iden hofbudbruderei.

# 35= " 54½ P. Kurh.40Thl.E. b.R. 563/8 P. ### 40£91.E. 6.9t. 30 /8 \$. Sr. Ocij. 50fl. L. 6. H. 32 /4 \$. 25 " 381 /4 \$. Raji. 25-fl.-2. 6. H. 37 /4 \$. Sch.-Lippe 25Thl.L. Gard. 36 Fr. L. b. B. 56 B. Mail. 45 Fr. L. b. R. 35 1/4 B. 3% 2. R. d. G. E. Briff. 96 1/4 B. 21/2 Litt. Br. D. b. G. 37 B. Unsb. : Gungenh. 2. 111/2 3. Bechfel: Surfe, Amfterbam f. S. 1997/8 . Mugeb. 24fl. 100 " Berlin hamburg

Untehens Loofe.

250 " " 1854 813/4 6 100 Pr. £. 1858 139 &.

/20/0 Breuß. Pr. A. 130 B.

ved. Kthir. 10 E. 10 P.

Bad. 50=fl.=Loofe

500 , b. 18606/7 891/2 b.

Deft.250ft.b.921839 136 \$.

München Baris Bien Disconto . . . . Gold und Gilber. Iff. 9 381/2 Biftolen Breuß. Friedro'or. Soll. fl. 10 Stude Rand=Ducaten " 5 34<sup>1</sup>/<sub>2</sub>
" 9 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 20-Frankenstüde , 11 48 Engl. Covereigns Gold pr. Zollpfund , 52 45 hochh.Silb.p.3pfd. " 1 45½ " 2 26½ Breuf. Caffenich

Mailb.i.Fr. 200 "

1011/4 \$. Dollars in Gold

155 G.

Frff. Brovident. 100/0 "

- grif. Sppothetenb. 25% "

Dit einer Beilage,

LANDESBIBLIOTHEK

BLB